LANDKREIS
KARLSRUHE

Amt für Mobilität und Beteiligungen
Az.: 24.11-797.713; 803.22; 797.731-7999339

Sitzungsvorlage	**VA/19/2023**

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- Busverkehre im Landkreis Karlsruhe
- neue Stelle Koordinatorin oder Koordinator für Mobilität und Klimaschutz
- Kooperation mit dem Enzkreis zu den On Demand-Verkehren

TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Verwaltungsausschuss	20.04.2023	öffentlich

keine Anlagen	

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss

1. nimmt den aktuellen Sachstand zur Verknüpfung der Linien 195 und 159 (Karlsruher Nordring) sowie zur Einrichtung der Stelle „Koordinatorin oder Koordinator für Mobilität und Klimaschutz“ zur Kenntnis.

2. beschließt die Neuordnung der Verkehre im Linienbündel Bruchsal Nord.

3. begrüßt die angedachte Kooperation mit dem Enzkreis zur Mitnutzung der On Demand-Plattform des Landkreises.

I. Sachverhalt

1. Änderungen bei den Busverkehren

1.1 Neuordnung der Busverkehre im Linienbündel Bruchsal Nord

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Kommunen wurde eine grundlegende Überplanung der Buslinie 131 erforderlich, da mit der Anordnung von Tempo 30 die ohnehin durch den ruhenden Verkehr am Fahrweg knapp bemessenen Fahrzeiten endgültig nicht mehr eingehalten werden konnten.

Im neuen Konzept sollte eine Verlängerung der Linie 131 vom Unterdorf in Weiher bis zum DB-Haltepunkt Stettfeld-Weiher erfolgen, um eine Umsteigemöglichkeit auf die Linie S3 Richtung Wiesloch und Heidelberg (S-Bahn Rhein-Neckar), die ab Dezember 2022 alle 30 Minuten am Haltepunkt Stettfeld-Weiher hält, zu erreichen.

Der Verwaltungsausschuss hat den Änderungen in seiner Sitzung vom 20.10.2022 unter Berücksichtigung der Personal- und Fahrzeugverfügbarkeit zugestimmt. Seitens des ausführenden Verkehrsunternehmens im Linienbündel Bruchsal Nord konnten die Änderungen jedoch aufgrund von Personalmangel bisher nicht umgesetzt werden.

Nachdem sich mit der Neuinbetriebnahme des Netzes 7a zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 die Fahrpläne der Schienenverkehre grundlegend geändert haben und die Anschlusssituation im Linienbündel grundsätzlich Verbesserungspotenzial aufweist, hat der KVV die Zwischenzeit genutzt und das im Herbst 2022 vorbereitete Konzept zur Optimierung der Verkehre im Linienbündel noch weiter ausgearbeitet. Die Linien 131 und 132 sollen dabei hinsichtlich ihrer Fahrwege etwas angepasst werden, um die Anschlüsse zu optimieren und den heute vorhandenen Schienenparallelverkehr zu reduzieren. Der Langläufer der Linie 131 soll künftig von Östringen über Mingolsheim, Kronau, Weiher und Ubstadt nach Bruchsal verkehren. Der Kurzläufer fährt dann vom Haltepunkt Stettfeld-Weiher über Weiher und Forst nach Bruchsal. Die Linie 132 soll von Östringen über Mingolsheim, Langenbrücken und Weiher nach Ubstadt Ort verkehren. Die bisherigen Kapazitäten und Direktverbindungen im Schulverkehr nach Bruchsal bleiben unverändert bestehen.

Im Abschnitt Östringen – Mingolsheim ergibt sich – analog zum Status quo – in Kombination der Linien 131 und 132 ein verdichteter Verkehr mit guten Anschlüssen am Bahnhof Bad-Schönborn-Kronau (insbesondere auf RE73 nach Karlsruhe und Heidelberg sowie die S3). Weiher erhält zudem in Kombination der Linien 131 und 132 montags bis freitags jeweils zwei Mal pro Stunde einen Anschluss am Bahnhof Ubstadt Ort auf die Züge der S31/S32 in Richtung Bruchsal und Karlsruhe. Zudem kann zukünftig Kronau mit dem ÖPNV am Samstag ab 14 Uhr und am Sonntag ganztägig erreicht werden. Darüber hinaus ergibt sich eine neue Direktverbindung zwischen Östringen und Kronau sowie zwischen Forst und Weiher.

Für Forst entsteht durch die stündliche Anbindung unter der Woche an den Haltepunkt Stettfeld-Weiher eine attraktive Anbindung an die Linie S3 in Richtung Heidelberg. Die Bedienung des Abschnitts Stettfeld-Weiher – Forst kann aufgrund von Kapazitätsengpässen durch den Schulverkehr in Richtung Bruchsal jedoch erst gegen 09:00 Uhr erfolgen. Der Abschnitt Stettfeld – Ubstadt wird hingegen von Bussen nur noch im schulisch relevanten Verkehr bedient, da auf dieser Strecke mindestens zwei Züge der S31 pro Stunde verkehren. Außerdem konnte dem Wunsch der Bürgerschaft, die im Wohngebiet liegende Haltestelle „Weiher Heerstraße“ am Abend nur noch bis gegen 20 Uhr anzufahren, nachgekommen werden.

Für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes sind an Ferientagen zwei zusätzliche Standardbusse notwendig und an Sonntagen einer. Die erwarteten Mehrkosten für die Stabilisierung des Fahrplans, welche durch die Ausweisung von Tempo 30-Strecken und der Verbesserung der Schienenanschlüsse notwendig wird, belaufen sich auf rund 230.000 €. Die Mehrkosten für die Optimierung der Verkehre im gesamten Linienbündel, von denen mehrere Kommunen profitieren, betragen ca. 170.000 €.

Infolge mehrerer Baustellen, die zum eigentlich geplanten Umsetzungszeitpunkt (kleiner Fahrplanwechsel im Juni) auf den Fahrwegen vorherrschen, wird ein Betriebsstart des neuen Konzepts nach den Sommerferien 2023 angestrebt. Das Konzept befindet sich aktuell vorbehaltlich der Entscheidung des Gremiums zur Prüfung der Umsetzbarkeit beim Linienkonzessionär. Die Details werden noch abgestimmt. Unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Linienkonzessionärs, schlägt die Landkreisverwaltung eine Umsetzung des Vorhabens vor.

1.2 Verknüpfung der Linien 195 und 159 (Karlsruher Nordring)

Die CDU/Junge-Liste-Fraktion hat in der Kreistagssitzung vom 16.07.2020 einen Antrag auf Prüfung der Streckenführung und Realisierung des sogenannten Karlsruher Nordrings gestellt. Durch einen Streckenneubau sollten die Kommunen Walzbachtal, Weingarten, Stutensee und Leopoldshafen verbunden werden.

Nachdem die Untersuchung der Planung Transport Verkehr Group (PTV) ein zu geringes Fahrgastpotenzial für die Schienenverbindung prognostizierte, wurde entschieden, Alternativen im Busbereich zu prüfen.

Dazu hat der KVV gemeinsam mit der Landkreisverwaltung einen Optimierungsvorschlag für die Linie 195 erarbeitet, mit dem die Kommunen des Karlsruher Nordrings durch Kombination der Linien 195 und 159 verbunden werden können. Dieser wurde in der Verwaltungsausschusssitzung vom 07.04.2022 vorgestellt. Aufgrund des in der Busbranche vorherrschenden Personalmangels, konnte eine Umsetzung nicht wie angestrebt zum Dezemberfahrplanwechsel 2022 erfolgen. Eine Umsetzung ist nun zum kleinen Fahrplanwechsel im Juni 2023 vorgesehen.

2. Neue Stelle Koordinatorin oder Koordinator für Mobilität und Klimaschutz

Im Februar 2023 wurde das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) erlassen. Dabei handelt es sich um ein Artikelgesetz, das den Schutz des Klimas und die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels in Baden-Württemberg für verschiedene Bereiche zusammenfasst. Darin wurde u. a. festgelegt, dass jeder Landkreis einen Koordinator oder eine Koordinatorin für Mobilität und Klimaschutz zur Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden beim Ausbau der nachhaltigen Mobilität bestellen muss. Aufgaben der Koordination sollen gem. § 29 KlimaG BW bspw. die Beratung zur Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen Mobilität in den kreisangehörigen Gemeinden sein. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Mobilität und Klimaschutz sollen sich fortlaufend mit dem Verkehrsministerium zu ihrer Arbeit austauschen und proaktiv mit dem Verkehrsministerium in ihrem Aufgabenbereich zusammenarbeiten. Hierzu soll ein landesweites Netzwerk für die Koordinatorinnen und Koordinatoren entstehen.

Da es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt, werden die Stellen vom Land finanziert. Es werden je nach Eingruppierung und Umfang Pauschalbeträge für die Stellen vom Land gezahlt. Für die Jahre 2023 und 2024 ist ein direkter Mittelabruf beim Ministerium für Verkehr vorgesehen, ab 2025 wird eine Abrechnung über das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) angestrebt.

Der Landkreis beabsichtigt, die Stelle beim Amt für Mobilität und Beteiligungen anzusiedeln und schnellstmöglich auszuschreiben. Es ist eine Besetzung im gehobenen Dienst oder vergleichbar vorgesehen. Vorrangiges Ziel ist die Abarbeitung der bereits beschlossenen Projekte in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden.

3. Kooperation mit dem Enzkreis zu den On Demand-Verkehren

Der Verkehrsraum Keltern/Remchingen soll zum Fahrplanwechsel am 10.12.2023 für acht Jahre neu vergeben werden. Derzeit umfasst der Verkehrsraum noch den AST-Verkehr Remchingen/Keltern. Dieser soll mit Neuinbetriebnahme des Verkehrsraums in einen On Demand-Verkehr umgewandelt werden. Der Leistungsumfang des On Demand-Verkehrs wird rd. 1.900 Kleinbus-Betriebsstunden je Normjahr betragen. Bezüglich der im Enzkreis erstmalig benötigten On Demand-Plattform ist eine Kooperation zur Mitnutzung der ioki-Plattform des Landkreises Karlsruhe geplant.

Hierzu fanden bereits erste Gespräche zwischen Enzkreis, Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis (VPE), Landkreis Karlsruhe und dem Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) statt. Die Landkreisverwaltung steht der geplanten Zusammenarbeit positiv gegenüber, da durch die Mitnutzung keine Nachteile zu erwarten sind und ein Teil der einmaligen Investitionskosten kompensiert werden können.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Zu Ziffer 1.1 Neuordnung der Busverkehre im Linienbündel Bruchsal Nord:

Die erwarteten Mehrkosten für die Neuordnung der Busverkehre im Linienbündel Bruchsal Nord beziffern sich auf rd. 400.00 € pro Jahr.

Zu Ziffer 1.2 Verknüpfung der Linien 195 und 159 (Karlsruher Nordring):

Der Einsatz eines zusätzlichen Standardlinienbusses sowie ca. 1.800 zusätzliche Fahrplanstunden/Jahr auf der Linie 195 würde den Betriebskostenzuschuss des Landkreises für das Linienbündel Hardt-West/Nord um ca. 150.000 €/Jahr erhöhen (Stand April 2022). Dieser Erhöhung wurde bereits in der Verwaltungsausschusssitzung vom 07.04.2022 zugestimmt.

Zu Ziffer 2 Neue Stelle Koordinatorin oder Koordinator für Mobilität und Klimaschutz:

Je Stelle werden pauschale Beträge von ca. 105.000 € pro Jahr vom Land gezahlt.

Zu Ziffer 3 Kooperation mit dem Enzkreis zu den On Demand-Verkehren:

Die Landkreisverwaltung geht davon aus, dass durch die Mitnutzung ein Teil der einmaligen Investitionskosten für die ioki-Plattform kompensiert werden können. Die Details müssen noch zwischen Enzkreis, Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis (VPE), Landkreis Karlsruhe und dem Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) abgestimmt werden. Der ggf. anfallende Verwaltungsaufwand für den Landkreis (bspw. für Weiterverrechnung der Kosten) soll so gering wie möglich gehalten werden.

III. Zuständigkeit

Für den Aufgabenbereich ÖPNV ist gem. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe der Verwaltungsausschuss zuständig.